

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Verhaltenstest des Club für Französische Hirtenhunde e.V. (VDH/FCI)

RECHTLICHES

Die Teilnahme am Verhaltenstest erfolgt auf Gefahr und Risiko des Hundeführers. Der Hund ist von dem auf der Ahnentafel ausgewiesenen rechtmässigen Eigentümer oder einem Familienmitglied vorzuführen. Der Eintrag eines Eigentümerwechsels oder eines vorführenden Miteigentümers auf der Ahnentafel muss mindestens sechs abgeschlossene Kalendermonate vor dem Tag der Veranstaltung erfolgt sein. Der Hundeführer muss das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben. Der Hundeführer haftet für alle Schäden, die durch ihn oder seinen Hund verursacht werden.

Den Anweisungen der Testkommission ist Folge zu leisten. Entscheidungen der Kommission sind unanfechtbar und unterliegen keiner Überprüfung. Beleidigungen der Testkommission oder einzelner Verhaltenstester oder öffentliche Kritik an ihren Entscheidungen sind unzulässig.

Das Filmen während der Veranstaltung durch Teilnehmer oder Dritte ist grundsätzlich untersagt. Im Einzelfall kann auf vorherigen schriftlichen Antrag an den Obmann eine Ausnahmegenehmigung durch die Testkommission erteilt werden. Im Falle einer Ausnahmegenehmigung wird diese nur erteilt unter dem Vorbehalt, dass das Material ausschließlich für den privaten Gebrauch verwendet sowie nicht im Internet eingestellt wird und die Kommission zeitnah eine Kopie des kompletten Materials erhält.

ANMELDUNG

Melde- und teilnahmeberechtigt sind Hunde, die einer der vom CFH betreuten Rassen angehören, nachweislich in ein FCI anerkanntes Zuchtbuch oder Register eingetragen sind ~~aus FCI-Zucht stammen~~ und am Tag vor der Veranstaltung mindestens den fünfzehnten Lebensmonat vollendet haben. Der Hund muss über eine gültige Tollwutschutzimpfung verfügen und ausreichend haftpflichtversichert sein.

Die Meldung hat ausschließlich durch den auf der Ahnentafel ausgewiesenen Eigentümer des Hundes an das Zuchtbuchamt – ggf. an dessen Beauftragten - zu erfolgen unter Verwendung des veröffentlichten einheitlichen Meldescheines und unter Einhaltung des Meldeschlusses. Meldeschluss ist jeweils vier Wochen vor dem Tag der Veranstaltung. Die Meldung gilt als eingegangen, wenn sämtliche Unterlagen (komplett ausgefüllter und unterschriebener Meldeschein, Kopie von Vorder- und Rückseite der Ahnentafel sowie für Hunde aus CFH-Zucht ggf. Original-Gutschein) beim Zuchtbuchamt bzw. bei dessen Beauftragten vorliegen. Die Annahme der Meldungen erfolgt in Reihenfolge des Eingangs vorbehaltlich des Erreichens der erforderlichen Mindestteilnehmerzahl bis zur jeweiligen Höchstzahl. Meldebestätigung und Rechnungsstellung erfolgen innerhalb von zehn Werktagen nach Meldeschluss, sofern die erforderliche Mindestteilnehmerzahl erreicht worden ist. Die Gutschrift der Meldegebühr auf dem Konto des CFH muss mindestens drei Werktage vor dem Tag der Veranstaltung erfolgt sein. Stornierung od. Rückziehen der Meldung nach Meldebestätigung/ Rechnungsstellung entbindet ebenso wie Nichterscheinen vor Ort nicht von der Zahlungspflicht.

ABLAUF

Beginn der Veranstaltung ist 10:00 Uhr, sofern nicht anders angegeben. Der Hundeführer ist für das pünktliche Erscheinen seines Hundes verantwortlich. Gemeldete Teilnehmer, die zu Beginn der Veranstaltung nicht anwesend sind, gelten als nicht erschienen und können den Test an diesem Tag nicht mehr absolvieren. Meldebestätigung und Impfpass sind auf Nachfrage bereit zu halten.

Der Hundeführer hat sicher zu stellen, dass der Hund vor Ort eindeutig identifizierbar ist (lesbare Tätö- od. Chipnummer). Die Kommission ist berechtigt, einen Hund abzulehnen, wenn Zweifel an seiner Identität bestehen.

Die Reihenfolge ist dem Aushang vor Ort zu entnehmen. Änderungen können durch die Kommission vorgenommen werden. Die Läufigkeit einer Hündin ist vor Testbeginn der Kommission anzuzeigen. Läufige Hündinnen werden an das Ende des Teilnehmerfeldes gestellt.

Ausser dem Hundeführer sind während des Tests keine weiteren Bezugspersonen auf dem Testgelände zugelassen. Der Hund ist in allen Testteilen und über die gesamte Testdauer von derselben Person vorzuführen. Werden mehrere Hunde eines Eigentümers anlässlich eines Verhaltenstests vorgestellt, so hat der Eigentümer sicher zu stellen, dass für jeden seiner Hunde ein geeigneter Hundeführer zur Verfügung steht, der die genannten Voraussetzungen erfüllt.

Der Hund ist mit geeignetem Halsband vorzuführen, dieses ist nicht auf Zug zu stellen. Stachelhalsbänder, Haltis, Brustgeschirre etc. sind untersagt. Der Hund ist während des Tests nicht durch Sicht- oder Hörzeichen unterzuordnen, es sei denn, dies wird durch die Kommission verlangt oder es bestünde andernfalls Gefahr für Mensch und Tier.

Das Mitführen von Futter, Spielzeug und anderen Motivationsobjekten während des Tests - auch verdeckt am Körper oder in der Kleidung - ist untersagt. Entsprechende Gegenstände sind vor Beginn des Tests den Kommissionsmitgliedern auszuhandigen. Zuwiderhandlung gilt als Täuschungsversuch und führt zum sofortigen Abbruch des Tests mit der Wertung >Nicht bestanden<.

Vollendetes oder versuchtes Beißen oder Schnappen des Hundes nach Menschen führt zum sofortigen Abbruch des Tests mit der Wertung >Nicht bestanden<. Sollte die Kommission Kenntnis davon erlangen, dass jmd. vorsätzlich oder fahrlässig die Gefährdung oder Schädigung von Mensch und Tier in Kauf nimmt, indem er wissentlich einen zur Aggressivität neigenden oder bereits einschlägig auffällig gewordenen Hund beim Verhaltenstest vorstellt, ohne die Kommission im Vorfeld zu informieren, erfolgt der sofortige Abbruch des Tests mit der Wertung >Nicht bestanden<, der Ausschluß von weiteren Verhaltenstests sowie ggf. Strafanzeige.

Der Test gilt als >Bestanden<, wenn er in allen Teilen komplett von Hund und Hundeführer absolviert worden ist und jeder der drei Testteile Sozialverhalten, Isolation und Optik/Akustik durch die Kommission als >Bestanden< gewertet worden ist. Wird der Test mit >Nicht bestanden< gewertet, kann der betreffende Hund frühestens nach Ablauf von fünf abgeschlossenen Kalendermonaten erneut beim Verhaltenstest vorgestellt werden.